

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	08.12.2014
Ausschuss Schule und Weiterbildung	19.01.2015

Inklusionsentwicklung an Kölner Schulen - amtliche Schuldaten bis zum Schuljahr 2013/14

In der Niederschrift zur Sitzung vom 15.09.2014 der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wurde festgehalten, dass von den Mitgliedern verlässliche Angaben zu Schülerzahlen sowie weitere Informationen im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Unterricht gewünscht sind. Die Verwaltung entspricht diesem Wunsch mit der vorliegenden Mitteilung.

1. Inklusionsentwicklung an Kölner Schulen – amtliche Schuldaten bis zum Schuljahr 2013/14

Ein Großteil der bisher im Rahmen des Inklusionsmonitorings angestellten Analysen nutzt als Datenquelle **die amtliche Schulstatistik (Oktoberstatistik)** des zentralen Statistik- und IT-Dienstleisters des Landes Nordrhein-Westfalen **IT-NRW**. Die Erhebung der amtlichen Schuldaten durch das IT-NRW erfolgte für das laufende Schuljahr 2014/15 im Zeitraum vom 13.08.2014 bis zum 25.09.2014. Nachdem die Daten vom IT-NRW gesammelt, aufbereitet und plausibilisiert sind, werden diese erfahrungsgemäß zwischen Februar und Mai 2015 den Kommunen vorliegen. In Köln werden diese Daten durch 153/2, dem Informationssystem der Stadt Köln bearbeitet und im städtischen Data Warehouse verfügbar gemacht. Dementsprechend bezogen sich die statistischen Informationen der Zwischenbilanz zum Inklusionsplan für Kölner Schulen (siehe Punkt III.1, session 1034/2014) auf das Schuljahr 2012/13 und können für diese Mitteilung um die aktuellsten verfügbaren Daten der Oktoberstatistik auf das **Schuljahr 2013/14** fortgeschrieben werden. Um Veränderungen im Zeitablauf zu erkennen und sichtbar zu machen, werden alle Auswertungen über die komplette verfügbare Zeitreihe der Schuljahre 2005/06 bis 2013/14 durchgeführt und, sofern ausreichend informativ, dargestellt.

Im Schuljahr 2013/14 erhielten in Köln von insgesamt 86.213 Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 1 bis 10 6.289 Lernende eine sonderpädagogische Förderung; dies entspricht einem Anteil von 7,3% (sog. **Förderquote**).

Der festgestellte Förderbedarf von Kölner Kindern und Jugendlichen nimmt zu (Förderquote: 7,3%).

Der so gemessene Förderbedarf hat in den vergangenen Jahren zugenommen; im Schuljahr 2005/06 erreichte dieser Anteil einen Wert von 6,1% (5.612 Lernende).

In der Gruppe der Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind männliche Schüler mit einem Anteil von 66,4% im Schuljahr 2013/14 deutlich überrepräsentiert. Dabei machen differenzierte Betrachtungen große Unterschiede zwischen den Förderschwerpunkten sichtbar. Der höchste **Jungenanteil** ist mit **82%** in der Gruppe der Lernenden mit **emotionalen und sozialen Entwicklungsbeeinträchtigungen** feststellbar. Bei allen anderen Förderschwerpunkten belaufen sich die jeweiligen Jungenanteile auf Werte zwischen 55% und 68%.

Bei männlichen Schülern wird häufiger sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt (82% bei e+s).

Von den insgesamt 86.213 Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 2013/14 die Jahrgangsstufen 1 bis 10 der allgemein bildenden Schulen besucht haben, hatten 37.297 Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund¹.

Bei Lernenden mit Migrationshintergrund wird geringfügig seltener ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt und sie werden etwas häufiger inklusiv unterrichtet.

Bei 2.552 dieser Lernenden wurde ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt; dies entspricht einer **Förderquote** für **Lernende mit Migrationshintergrund** in Höhe von **6,8%**, die geringfügig unterhalb der Gesamtförderquote von 7,3% liegt. 882 Lernende der förderbedürftigen Lernenden mit Migrationshintergrund (**34,6% Inklusionsquote**) wurden inklusiv unterrichtet (Inklusionsquote insgesamt: 33,3%, siehe hierzu weiter unten).

Die überwiegende Mehrheit der förderbedürftigen Schülerinnen und Schüler (**75%**) wurden im Schuljahr 2013/14 **aufgrund einer sogenannten Lern- und Entwicklungsstörung** sonderpädagogisch gefördert; dies waren im Einzelnen die Förderschwerpunkte Lernen (31%), emotionale und soziale Entwicklung (27%), und Sprache (17%). Ferner wurden 10% der Lernenden im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, 9% im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, 4% im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation und 1% im Förderschwerpunkt Sehen gefördert². Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen nach Förderschwerpunkten und macht insbesondere eine Umschichtung innerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen (die Bedeutung des Förderschwerpunktes Lernen sinkt, während gleichzeitig die Bedeutung der Förderschwerpunkte emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache zunehmen) sowie die Zunahme der Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit geistigen Entwicklungsbeeinträchtigungen sichtbar.

Lern- und Entwicklungsstörungen ist die häufigste Ursache für die Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf.

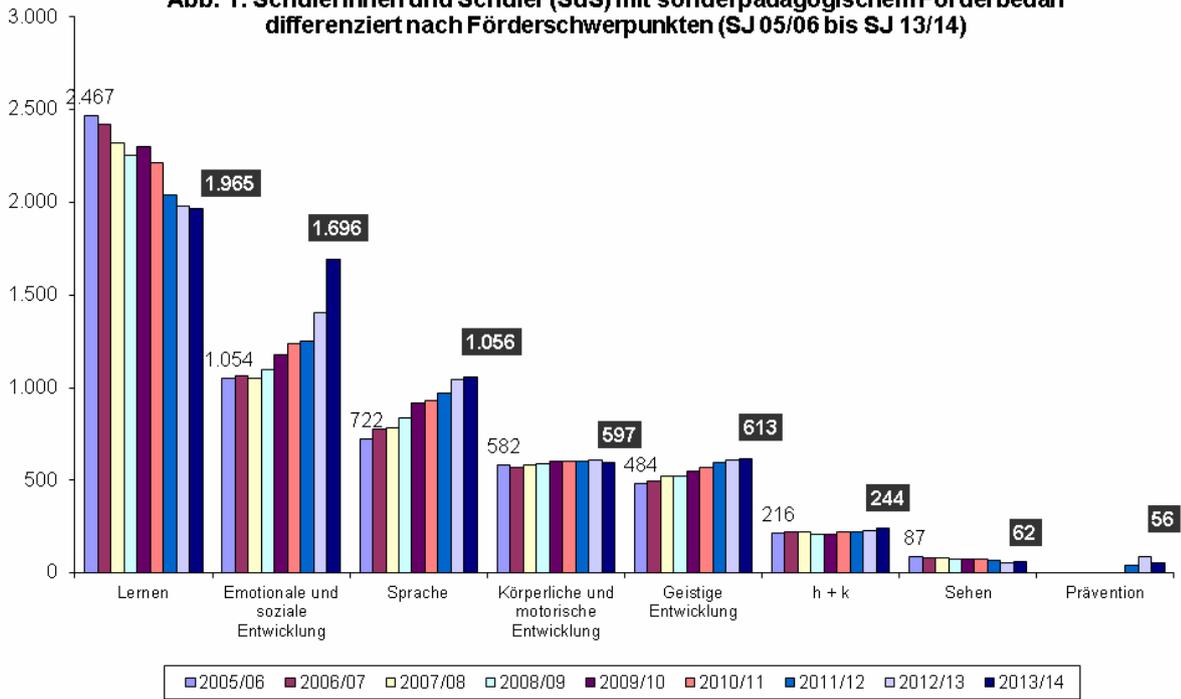
Die überwiegende Mehrheit der förderbedürftigen Schülerinnen und Schüler (**75%**) wurden im Schuljahr 2013/14 **aufgrund einer sogenannten Lern- und Entwicklungsstörung** sonderpädagogisch gefördert; dies waren im Einzelnen die Förderschwerpunkte Lernen (31%), emotionale und soziale Entwicklung (27%), und Sprache (17%). Ferner wurden 10% der Lernenden im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, 9% im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, 4% im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation und 1% im Förderschwerpunkt Sehen gefördert². Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen nach Förderschwerpunkten und macht insbesondere eine Umschichtung innerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen (die Bedeutung des Förderschwerpunktes Lernen sinkt, während gleichzeitig die Bedeutung der Förderschwerpunkte emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache zunehmen) sowie die Zunahme der Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit geistigen Entwicklungsbeeinträchtigungen sichtbar.

¹ Ein Migrationshintergrund/Zuwanderungsgeschichte liegt laut IT.NRW bei Zutreffen einer oder mehrerer der folgenden Bedingungen vor:

- wenn der/die Schüler/in im Ausland geboren wurde und selbst zugewandert ist oder
- wenn mindestens ein Elternteil des Schülers/der Schülerin im Ausland geboren wurde und zugewandert ist oder
- wenn die Verkehrssprache in der Familie nicht deutsch ist.

² Rd. 1% der Schülerinnen und Schüler erhielten eine sog. „Präventive Förderung“ innerhalb eines Kompetenzzentrums für sonderpädagogische Förderung.

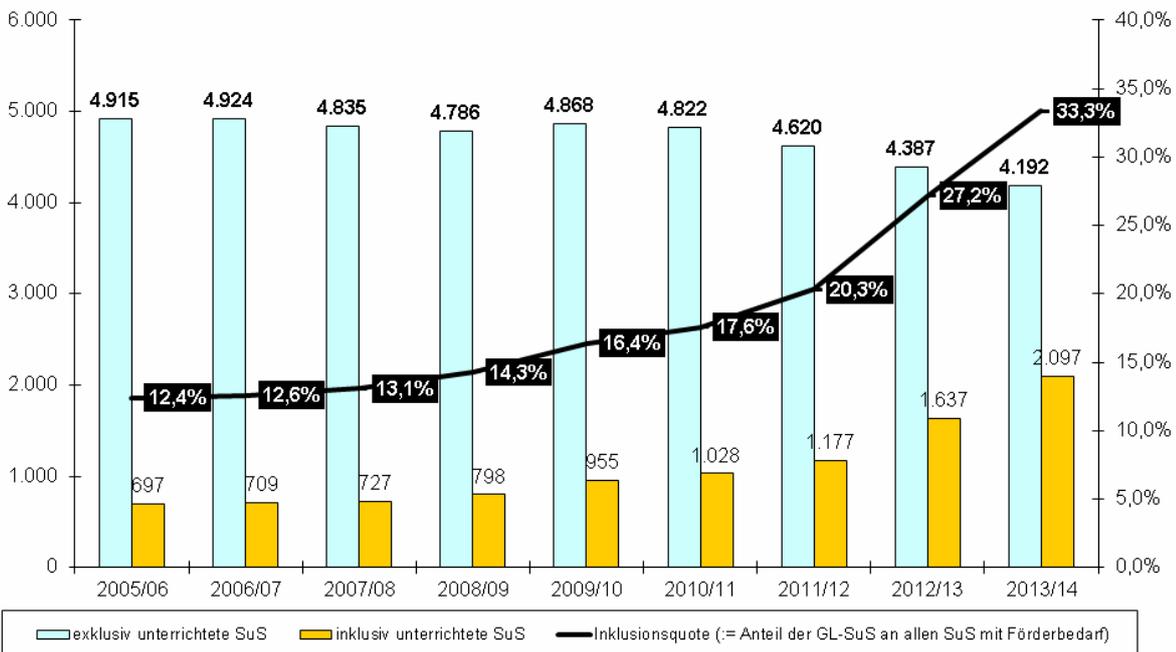
Abb. 1: Schülerinnen und Schüler (SuS) mit sonderpädagogischem Förderbedarf differenziert nach Förderschwerpunkten (SJ 05/06 bis SJ 13/14)



Von den insgesamt 6.289 förderbedürftigen Schülerinnen und Schülern wurden im Schuljahr **2013/14 rd. 33,3% (rd. 2.100 Lernende)** in allgemeinen Schulen unterrichtet. Diese sogenannte **Inklusionsquote** hat sich seit dem Schuljahr 2005/06 (12,4% bzw. 697 Lernende) nahezu verdreifacht und seit dem Schuljahr 2010/11 (17,6% bzw. 1.028 Lernende) nahezu verdoppelt. Bemerkenswert sind die Anstiege in den Schuljahren 2012/13 (+ 6,9 Prozentpunkte) und 2013/14 (+ 6,1 Prozentpunkte). Die nachfolgende Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der Inklusionsquote sowie der inklusiv und exklusiv in Förderschulen unterrichteten Schülerinnen und Schüler.

Die Inklusionsquote (33,3%) hat sich innerhalb von drei Schuljahren nahezu verdoppelt.

Abb. 2: Entwicklung der Inklusionsquote sowie der inklusiv/exklusiv unterrichteten Schülerinnen und Schüler (SJ 05/06 bis SJ 13/14)



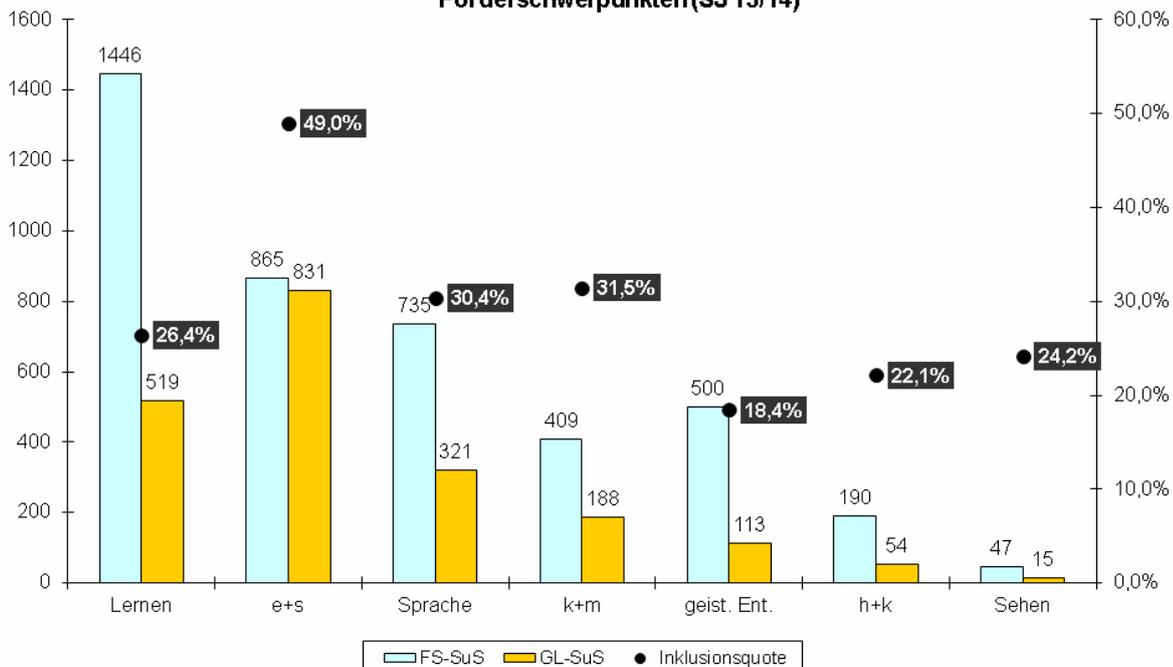
In welchem Ausmaß der Anstieg der Inklusionsquote als Beleg für eine quantitativ erfolgreiche Inklusionsentwicklung geeignet ist, kann anhand der Datenlage nicht entschieden werden. Jedoch deutet der empirische Befund, dass die Anstiege der Schülerzahl im Gemeinsamen Lernen insbesondere in den letzten zwei Schuljahren die Rückgänge der Förderschülerzahlen deutlich überstiegen haben - 2012/13 (um 227 Lernende) und 2013/14 (um 265 Lernende) - darauf hin, dass neben der individuellen Bedarfslage des Kindes auch Erwägungen zur Ressourcenbeschaffung bei der Feststellung des Bedarfes eine Rolle gespielt haben könnten. Mit dem Ziel, dieses Anreizsystem zu beseitigen, hat das Land NRW die Einführung von regionalen Stellenbudgets für die sonderpädagogische Förderung von Lern- und Entwicklungsbeeinträchtigungen ab dem Schuljahr 2014/15 entschieden. Derzeit fraglich erscheint jedoch, in welchem Ausmaß der gewünschte Effekte eintritt, weil der Rechtsanspruch auf einen Platz im Gemeinsamen Lernen ebenso wie die Ressourcenausstattung im Offenen Ganztage unverändert an das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes (AO-SF-Verfahren) gekoppelt sind, d.h. Eltern und Schulen nach wie vor an der formalen Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf interessiert sein werden.

Differenziert man die Analyse der Inklusionsquote nach den Förderschwerpunkten werden große Unterschiede sichtbar. Abbildung 3 zeigt die Inklusionsquoten für die verschiedenen Förderschwerpunkte im Schuljahr 2013/14. Während von den rd. 613 Schülerinnen und Schülern mit geistigen Entwicklungsstörungen rd. 18% bzw. 113 Lernende an Schulen mit Gemeinsamen Lernen unterrichtet werden, sind es bei den Lernenden mit emotionalen und sozialen Entwicklungsstörungen nahezu die Hälfte (genau 49% bzw. 831 von insgesamt 1.696 Lernenden).

Die Inklusionsquote differiert stark nach Förderschwerpunkt.

- 49% emotionale und soziale Entwicklung
- 18% geistige Entwicklung

Abb. 3: Inklusionsquoten sowie inklusiv/exklusiv SuS differenziert nach Förderschwerpunkten (SJ 13/14)



Einen Eindruck von der Inklusionsentwicklung in den Grundschulen und in den weiterführenden Schulen gibt die Inklusionsquote differenziert nach Primarstufe und Sekundarstufe 1. So lag der Anteil der inklusiv unterrichteten Schülerinnen und Schüler in der **Primarstufe** im Schuljahr 2013/14 **bei 47%** und in der **Sekundarstufe 1 bei 26%**. Der Blick auf die Zeitreihe zeigt, dass in der Primarstufe schon seit Jahren ein vergleichsweise hoher Anteil von förderbedürftigen Lernenden inklusiv unterrichtet wird (im Schuljahr 2005/06: rd. 24%) und, dass dieser Anteil nahezu verdoppelt werden konnte. Demgegenüber belief sich der Wert der Inklusionsquote in der Sekundarstufe 1 im Schuljahr 2005/06 lediglich auf rd. 6%, konnte allerdings seither mehr als verdreifacht werden.

Grundschulen blicken auf eine längere Tradition der Inklusion zurück. Weiterführende Schulen. holen jedoch auf.

Die Herausforderungen und Chancen der sonderpädagogischen Förderung an allgemeinen Schulen sind erwartungsgemäß in den einzelnen Schulformen sehr unterschiedlich ausgeprägt. Bei der Berechnung der schulformspezifischen Förderquoten (Anteil der förderbedürftigen Lernenden an allen Lernenden jeweils bezogen auf eine Schulform) zeigt sich das folgende Bild für

Gesamtschulen sind die inklusivste Schulform. Hauptschulen haben rasant aufgeholt und Realschulen beginnen die Inklusionsentwicklung verstärkt seit dem Schuljahr 2012/13.

das Schuljahr 2013/14: 3,4% aller Lernenden in der Primarstufe hatte einen sonderpädagogischen Förderbedarf, während es in der Sekundarstufe 1 nur 1,9% waren. Die höchste Förderquote wurde in der Schulform der **Gesamtschule** mit einem

Wert von **4,9%** erzielt. Diese Schulform blickt außerdem auf eine vergleichsweise lange Tradition der Inklusion zurück (Schuljahr 2005/06: Förderquote 2,3%). Für **Hauptschulen** ist im Schuljahr 2009/10 eine Förderquote von 0,2% feststellbar, die sich seither allerdings **rasant bis auf einen Wert von 4,2%** im Schuljahr 2013/14 gesteigert hat. Eine spürbare Beteiligung der Realschulen ist erst seit dem Schuljahr 2012/13 mit einem Anteilswert von 0,4% erkennbar, der sich im Schuljahr 2013/14 fast verdoppelt hat auf 0,9%. In Gymnasien konnten insgesamt nur 14 förderbedürftige Lernende unterrichtet werden.

Im Schuljahr 2013/14 sind **114 Förderschülerinnen und Förderschüler zu einer allgemeinen Schule** und **186 Lernende von einer allgemeinen Schule zu einer Förderschule** ge-

wechselt. Weil die Anzahl der Wechsel auf eine allgemeine Schule in den vergangenen Jahren steigt (2009/10: 88 Wechsel) und gleichzeitig die Anzahl der Wechsel auf eine Förderschule sinkt (2009/10: 324 Wechsel), hat sich die Durchlässigkeit zwischen der exklusiven und inklusiven Beschulung in die gewünschte Richtung entwickelt: während im Schuljahr 2005/06 noch 0,18 Wechsel von einer Förderschule zu einer allgemeinen Schule auf 1 Wechsel in umgekehrter Richtung stattfanden, waren es im Schuljahr 2013/14 bereits 0,61.

Mehr Förderschüler/innen wechseln zu einer allgemeinen Schule und weniger Lernende wechseln von einer allgemeinen Schule zu einer Förderschule.

2. Schulen mit **Gemeinsamem Lernen** im Schuljahr 2014/15

Als Schulen mit **Gemeinsamem Lernen (GL)** werden ab dem Schuljahr **2014/15**, also mit Inkrafttreten des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes, die allgemeinen Schulen bezeichnet, an denen durch die Schulaufsichtsbehörde mit Zustimmung des Schulträgers **Gemeinsames**

Im Schuljahr 2014/15 wurde an 100 städtischen Schulen Gemeinsames Lernen eingerichtet

- 58 GL-Grundschulen
- 42 GL-Schulen Sek. 1

Lernen eingerichtet wurde und die im **Anmeldeverfahren der 1. bzw. 5. Klasse Plätze im Gemeinsamen Lernen** anbieten. Die Schulen nehmen grundsätzlich Kinder mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten auf und ihr Angebot umfasst zumindest immer die **Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache**. Vor Aufnahme des Kindes wird geprüft, ob die sächlichen

und personellen Voraussetzungen für den benötigten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf erfüllt sind bzw. mit vertretbarem Aufwand geschaffen werden können. Insgesamt wurden im Schuljahr 2014/15 100 städtische GL-Schulen benannt; 58 GL-Grundschulen und 42 GL-Schulen der Sekundarstufe 1. Neben den GL-Schulen bieten zwei städtische Schulen Plätze für ganz bestimmte Förderschwerpunkte an und gibt es 4 private Schulen mit einem dem GL vergleichbarem Angebot.

Auf einen Vergleich der 100 städtischen „Schulen mit Gemeinsamem Lernen“ im Schuljahr 2014/15 mit der Anzahl der „Schulen auf dem Weg zur Inklusion“ der vergangenen Jahre wird wegen der fehlenden Vergleichbarkeit aufgrund von unterschiedlichen Definitionskriterien an dieser Stelle verzichtet.

gez. Dr. Klein